Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 2. Marienwerder, den 12. Januar. **1881.**

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blatts.

Das 23. Stück des Reichs-Gesetzblatts pro 1880 enthält unter

Nr. 1398: die Verordnung, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und in der Herzegowina. Vom 23. Dezember 1880.

Nr. 1399: die Verordnung, betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten. Vom 23. Dezember 1880.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 39. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1880 enthält unter,

Nr. 8744: das Gesetz für die Erweiterung des Unternehmens der Westholsteinschen Eisenbahngesellschaft durch den käuflichen Erwerb der Eisenbahn von Wesselburen nach Heide und für die Kontrahirung einer Anleihe im Betrage von 700 000 Mark zu Lasten der genannten Gesellschaft. Vom 23. Dezember 1880.

Nr. 8745: den Tarif, nach welchem das Anlegegeld in der Stadt Wollin, Regierungsbezirk Stettin, bis auf Weiteres zu erheben ist. Vom 29. Novbr. 1880.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hierselbst wird im nächsten Schulsemester wiederum ein dreimonatlicher Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen abgehalten werden. Die Eröffnung desselben findet Donnerstag, den 31. März k. J., Nachmittags 5 Uhr, in dem Gebäude der Anstalt (Friedrichstraße 229) statt.

Zur Theilnahme geeignet sind an erster Stelle Bewerberinnen, welche die Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen für Mädchenschulen abgelegt haben. Nur soweit durch Berücksichtigung solcher Lehrerinnen die Anzahl der überhaupt Aufzunehmenden nicht erreicht wird, können auch andere Bewerberinnen aufgenommen werden, wenn sie einen genügenden Grad von Schulbildung nachweisen.

Die Anmeldung muß vor dem 10. März k. J. bei mir erfolgen, und zwar für die im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, bei den andern unmittelbar.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebenslauf, in welchem auch anzugeben ist, ob Bewerberin bereits turnerische Fertigkeit besitzt,
2. ein Gesundheitsattest,
3. seitens der Lehrerinnen
   a. das Befähigungszeugniß für das Lehramt,
   b. ein Zeugniß über die bisherige Wirksamkeit im Schulamte,
4. seitens der andern Bewerberinnen
   a. ein Nachweis über die erlangte Schulbildung,
   b. ein Führungsattest,
   c. ein Geburtsschein oder sonst Nachweis, daß Bewerberin das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird vorausgesetzt, daß den Bewerberinnen die erforderlichen Geldmittel zum Unterhalte hier während des Kursus zur Verfügung stehen. Bedürftigen Theilnehmerinnen können indessen Beihülfen aus einem diesseitigen Fonds gewährt werden. Hierauf gerichtete Anträge sind durch eingehende Darlegung der Verhältnisse zu begründen

Berlin, den 31. Dezember 1880.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. A.:
de la Croix.

2) **Bekanntmachung.**

Postkarten mit Antwort im Verkehr des Weltpostvereins.

Denjenigen Ländern, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist jetzt auch die Türkei beigetreten. Derartige Karten sind nunmehr, außer im Inlande, verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland und den Niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien, der Türkei, der Argentinischen Republik und nach Alexandrien.

Berlin W., den 30. Dezember 1880.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

3) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe

Ausgegeben in Marienwerder den 13. Januar 1881.

des Druckers oder Herausgebers als Flugblatt erschienene Gedicht: „Das Grab zu Ottensen“ mit der Ueberschrift „Zum Besten der aus Hamburg Ausgewiesenen“ nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landespolizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 29. Dezember 1880.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madai.

4) Das durch meine Bekanntmachung vom 17. Januar 1879 (Reichs-Anzeiger Nr. 15) erlassene Verbot der vom kommunistischen Arbeiterbildungsverein London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ erstreckt sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Weihnachtsbaum“ zur Ausgabe gelangen.

Berlin, den 30. Dezember 1880.

Der Reichskanzler.
J. V.:
Eck.

5) Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes rubrizirten Betreffs vom 21. Oktober 1878 werden die nachstehenden Druckschriften:

1) Zur Arbeiterfrage. Lassalle's Rede bei der am 16. April 1863 in Leipzig abgehaltenen Arbeiterversammlung. 6. Auflage. Leipzig. Verlag von J. Röthing 1875,
2) Verschiedene Kleinere Aufsätze von Ferdinand Lassalle. Chicago. Charles Ahrens 1872

hiermit verboten.

Offenbach, den 22. Dezember 1880.

Großherzogliches Kreisamt Offenbach.
von Marquard.

6) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vom 21. Oktober 1878, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das ohne Angabe des Druckers erschienene Flugblatt, enthaltend das „Programm der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“, einen Aufruf mit der Ueberschrift „Arbeiter!“ und ein aus 12 Paragraphen bestehendes Statut mit der Ueberschrift „Organisation der deutschen Sozialdemokraten in der Schweiz“, nach § 11 des gedachten Gesetzes Seitens der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden ist.

Berlin, den 3. Januar 1881.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Madai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

7) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Hermann Zühlke in Kokotzko zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kokotzko, im Kreise Kulm, an Stelle des Deichhauptmanns Fenski daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. Dezember 1880.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.
J. V.:
Saltzwedell.

8) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Dezember 1878 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des commissarischen Gemeindevorstehers, pensionirten Försters Klatt in Karszyn zum Standesbeamten an Stelle des Rentners Hillgenberg daselbst und
2. des Rittergutsbesitzers Louis Hammer in Dombrowo zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des von Cissewie verzogenen Lieuten. a. D. Barkuski

für den Standesamtsbezirk Karszyn im Kreise Konitz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
J. V.:
Saltzwedell.

9) Seit nahezu 3 Jahren ist der Johann Rudolf Schönfeld, geboren am 18. Dezember 1857 in einem hier nicht bekannten Orte des Kreises Strasburg, verschollen. Alle Versuche seiner Familie, von dem Gesuchten Nachricht zu erhalten, sind bisher erfolglos geblieben.

Die Polizeibehörden unseres Bezirkes werden hierdurch angewiesen, nach dem p. Schönfeld umfassende Recherchen anzustellen und falls dieselben Erfolg haben sollten, uns hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 6. Januar 1881.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Am 6. September c. wird mit Genehmigung des Provinzial-Raths der Provinz Westpreußen, in der Stadt Neuteich ein Fettvieh-Markt abgehalten werden.

Wir bringen diese Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die mit einem Einkommen von 600 M. dotirte Kreis-Wundarztstelle des Kreises Johannisburg mit dem Wohnsitze in der Stadt Arys ist erledigt.

Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs bis zum 1. Februar 1881 bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 29. Dezember 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Die mit einem Einkommen von 900 M. dotirte Kreis-Physikats-Stelle des Kreises Lötzen ist erledigt.

Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich

unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufs in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 29. Dezember 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mk. verbundene Kreisthierarztstelle des Kreises Wirsitz soll sogleich besetzt werden.

Mit dem kreisthierärztlichen Bezirke des Kreises Wirsitz soll der Westpolizeidistrict Schubin und der Polizei-District Exin zu einem Veterinairbezirke vereinigt und dem anzustellenden Kreisthierarzte die Gymnasialstadt Nakel als amtlicher Wohnsitz angewiesen werden.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 4. Januar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Mit dem 1. d. M. ist ein neuer Deutsch-Belgischer Verband-Gütertarif in drei Heften in Kraft getreten, derselbe enthält:

a. allgemeine reglementarische Bestimmungen, sowie allgemeine Tarifvorschriften und Klassification der Güter;
b. directe Tarifsätze zwischen Stationen der Belgischen Staatsbahn, der Belgischen Nordbahn, der Chimay-Bahn, der Lüttich Limburger Bahn, der Bahn von Mecheln nach Terneuzen, der Bahn von Antwerpen nach Gent, der Bahn von Termonde nach St. Nikolas, der Bahn von Gent nach Terneuzen und der Bahn von Gent nach Brügge via Eecloo der Lüttich-Maestrichter und der Westflanderischen Eisenbahn einerseits und den diesseitigen Stationen Braunsberg, Bromberg, Danzig lege Thor, Elbing, Eydtkuhnen, Insterburg, Königsberg, Memel, Mühlhausen und Thorn, sowie verschiedenen anderen Deutschen Stationen andererseits;
c. directe Tarifsätze zwischen den Stationen der Großen Belgischen Centralbahn einerseits und den sub b bezeichneten deutschen Stationen andererseits.

Exemplare dieses Tarifs sind bei den diesseitigen Billet-Expeditionen zu Berlin, Cüstrin, Schneidemühl, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Memel, Thorn, Bromberg, Neustettin und Cöslin käuflich zu haben. Außer diesen Dienststellen sind auch alle übrigen Billetexpeditionen des Bezirks der unterzeichneten Direktion zur Bezugsvermittelung verpflichtet.

Bromberg, den 3. Januar 1881.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

15) Die im Ostdeutsch-Rheinischen Verbandtarife für die Station Annen und Witten der Bergisch-Märkischen Bahn bestehenden Sätze finden fortab auch auf die gleichnamigen Stationen der Rheinischen Bahn Anwendung.

Bromberg, den 5. Januar 1881.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

16) **Personal-Chronik.**

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts Marienwerder im Monate Dezember 1880.

Ernannt:

1. Gerichtsschreibergehilfe, Assistent Gierlowski in Neumark zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Löbau;
2. Rechtscandidat Rudolf Hasse in Konitz zum Referendar und dem Amtsgericht daselbst zur Beschäftigung überwiesen;
3. die Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Nelson in Konitz und Schmalz in Schwetz zu etatsmäßigen Gerichtsvollziehern bei den Amtsgerichten der genannten Orte;
4. der Bureau-Diätar Manthey in Danzig zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht Neumark;
5. der Referendar Syring in Flatow zum Gerichts-Assessor.

Versetzt:

der Gerichtsvollzieher Czecholinski in Tuchel in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Thorn.

Pensionirt:

der Amtsgerichtsschreiber, Sekretär Rathke in Briesen.

Bei der Intendantur I. Armee-Corps und im Ressort derselben sind

a. befördert:

Intendantur-Assessor Sternecker zum Intendantur-Rath, Bureau Diätar Albrecht zum Intendantur-Sekretariats Assistenten und der frühere Feldwebel Kamecke zum Kasernen Inspektor in Thorn.

b. versetzt:

der Magazin-Rendant Meyer von Perleberg als Proviantmeister ad int. nach Thorn, der Proviantmeister Rosenbaum von Thorn in gleicher Eigenschaft nach Oldenburg, der controleführende Kasernen-Inspektor Kindler von Königsberg nach Gleiwitz und die Lazareth-Inspektoren Reiser von Danzig nach Spandau, Lische von Spandau nach Danzig.

Dem Steuer-Supernumerar Philipp ist die Stelle eines ständigen Hülfsarbeiters in der Rechnungscontrole der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig verliehen, und der Militär-Anwärter Huhn als Grenz-Aufseher in Glinken angestellt worden.

Der Ober-Zoll-Inspektor Kluth zu Thorn ist in gleicher Diensteigenschaft nach Danzig versetzt und seine Stelle dem bisherigen Stations-Controleur Steuer-Inspektor Evers in Rostock verliehen; der Hauptamts-Assistent, Ober-Controleur Schultz in Thorn zum Hauptamts-Controleur daselbst, sowie der bisherige ständige Hülfsarbeiter in der Rechnungscon-

trole der Königlichen Provinzial-Steuer-Direktion Müller in Danzig zum commissarischen Hauptamts-Assistenten in Thorn befördert worden. Sodann sind versetzt: der berittene Steuer-Aufseher Bark in Dt. Eylau als Fuß-Steuer-Aufseher nach Rosenberg, der berittene Grenz-Aufseher Jablinski in Lautenburg als berittener Steuer-Aufseher nach Dt. Eylau, der Fuß-Grenzaufseher Brombach in Treposch als berittener Grenz-Aufseher nach Lautenburg, die Grenz-Aufseher Kützner zu Danzig und Zillmer zu Glinken in gleicher Diensteigenschaft nach Treposch resp. Gollub und der Grenz-Aufseher Maczkowski in Gollub als Steuer-Aufseher nach Warlubien.

Etatsmäßig angestellt sind: der Telegraphen-Assistent Bigalke in Marienwerder und der Postassistent Morsch in Dt. Eylau.

Zu Postverwaltern sind ernannt: die Postassistenten Piehl in Schönsee und Daniel in Weißenburg, Reg.-Bez. Marienwerder.

Der Postverwalter Ebermann in Freystadt Wpr. ist in den Ruhestand versetzt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königl. Oberbergamts zu Breslau während des 2. Halbjahrs 1880.

Ernannt:

Berg-Assessor v. Velsen in Zabrze zum Bergwerksdirektor; demselben ist die von ihm bisher auftragsweise verwaltete Stelle des Direktors des fiskalischen Steinkohlenbergwerks Königin Louise bei Zabrze definitiv übertragen worden;

der zur Disposition stehende Hüttenfaktor Jagich, früher in Wondollek, zum Hütteninspektor bei dem Königlichen Hüttenamte zu Gleiwitz;

der Controleur der Oberbergamtskasse Lohrmann zu Breslau zum Oberbergamts-Sekretär.

Verliehen:

Dem Salinen-Direktor Besser zu Inowrazlaw der Charakter als Bergrath.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen bezw. paritätischen Schulen zu Marienfelde, Schäferei, Marienau, Baldram, Gr. Bandtken, Rospitz und Sedlinen ist dem Pfarrer Hammer hierselbst übertragen und sind die bisherigen Lokalschulinspektoren von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Kostbar, Gr. Nessau und Regencia ist vom 1. Februar k. J. ab dem Pfarrer Stachowitz in Thorn übertragen und wird der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Klebs in Thorn vom genannten Tage ab von diesem Amte entbunden.

17) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Oschen wird zum 1. April d. J. erledigt Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstande zu Oschen, Gutsbesitzer Heudtlaß daselbst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kuczwally wird zum 1. Februar d. J erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Gutsvorstand zu Kuczwally zu melden.

Die Schulstelle in Stangenberg, Kreis Stuhm, ist bereits besetzt.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 2 und eine Beilage, die Verordnung betr. die Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs ꝛc.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.